

An den
Landkreis Cuxhaven
Amt Wasser- und Abfallwirtschaft
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

ANTRAG FÜR EINE WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG NACH § 57 NWG¹

für die Herstellung und wesentliche Änderung einer baulichen Anlage in, an, über und unter einem oberirdischem Gewässer; Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 36 WHG)²

I. Antragssteller/in:

Name, Vorname

Wohnort, Straße

--	--

Tel. -Nr. / E-Mail-Adresse

--

II. Planverfasser/in:

Name, Vorname

Wohnort, Straße

--	--

Tel. -Nr. / E-Mail-Adresse

--

III. Geplantes Bauvorhaben:

Bezeichnung des Vorhabens

--

Gewässer I. Ordnung

Gewässer II. Ordnung

Gewässer III. Ordnung

Eigentümer/in des Gewässers (Wohnort, Straße)

--

¹ Niedersächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) in der zurzeit geltenden Fassung

² Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

Benennung des/der Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer (Wohnort, Straße)

--	--

Gemarkung, Flur, Flurstück des geplanten Standortes

--	--	--

IV. Wert der Anlage:

--

Euro

V. Dateiname bei Verwendung der Cuxland-Cloud / Siehe Anlage 1:

--

Diesem Antrag sind als Anlagen beizufügen:

- a) Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabengebietes
- b) Übersichtsplan und Lageplan (nicht amtlich) mit Eintragung der Baumaßnahme
- c) Erläuterungsbericht mit Baubeschreibung (warum wird gebaut? wie wird gebaut? welche Materialien werden verwendet?)
- d) hydraulische- und statische Berechnungen (nach Erfordernis)
- e) Projektzeichnungen (Grundrisse, Querschnitte, Maße)
- f) Abarbeitung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 13 BNatSchG³, ggf. Antrag nach § 61 BNatSchG unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes / Siehe Anlage 1
- g) Sonstiges _____

Für das vorstehend bezeichnete Vorhaben wird um Erteilung der wasserrechtlichen Entscheidung gebeten. Mir ist bekannt, dass ich mit den Bauarbeiten erst beginnen darf, wenn die wasserrechtliche Entscheidung erteilt ist. Gleichzeitig erteile ich mein Einverständnis, dass die Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven zur Beurteilung des Sachverhaltes nach Punkt f) und zur Erfolgskontrolle nach Erteilung der Genehmigung meine o.g Grundstücke betreten darf.

Sollte das Bauvorhaben im Bereich der 50 m breiten Bauverbotszone des Deiches liegen, stimme ich zu, dass mir eine kostenpflichtige deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

Ich habe die anliegenden Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen / siehe Anlage 2).

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Bauherr/in)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Planverfasser/in)

³ Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) in der zurzeit geltenden Fassung

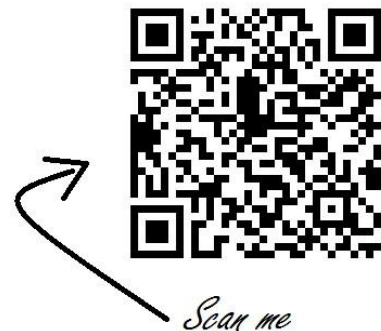
Cuxland-Cloud

Der Landkreis Cuxhaven bietet über die Cuxland-Cloud eine weitere Möglichkeit, Ihren wasserrechtlichen Antrag „online“ einzureichen. Hierbei ist lediglich das Antragsformular zusätzlich per Post oder e-Fax an den Landkreis Cuxhaven zu senden, denn der schriftliche Eingang gilt als Antragsdatum.

Die Anlagen zum wasserrechtlichen Antrag können Sie bequem in die Cuxland-Cloud hochladen. Diese Möglichkeit der Antragsstellung eignet sich besonders, um Anträge mit sehr großen Dateianhängen einzureichen (Anhänge > 60 MB, je nach E-Mailanbieter). Bitte legen Sie dazu Ihre zum Antrag gehörenden Dokumente in einen Ordner, packen diesen zu einer ZIP-Datei und senden diesen an die Webseite der Cuxland-Cloud unter folgendem Link:

<https://cloud.landkreis-cuxhaven.de/index.php/s/ksl809UTnf4aU3L>

Nach dem Hochladen der Datei haben Sie und andere keinen Zugriff mehr. Lediglich die untere Wasserbehörde des Landkreises Cuxhaven hat Zugriff auf diese Dateien. Da die Dateinamen offen liegen, achten Sie bitte aus Datenschutzgründen darauf, keine Namen, Adressen usw. als Ordernamen zu verwenden (siehe Antragsformular Abschnitt V).



Hinweise zur Abarbeitung der Eingriffsregelung nach §§ 13 ff BNatSchG

- A. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 13 BNatSchG
- B. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse sämtlicher betroffener Flächen, insbesondere Boden, Pflanzen/Biotope, Tiere); Dokumentation ggf. mit aussagekräftigen Fotos
- C. Ermittlung und Beschreibung der zu erwartenden Beeinträchtigungen;
- D. Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu kompensieren (Ausgleichs,- Ersatzmaßnahmen)
- E. Die Kompensationsmaßnahmen sind in einem Lageplan (Grundlage ALKIS-Daten, dem Geoinformationssystem) darzustellen

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)⁴

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Cuxhaven benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)⁵ und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG)⁶. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cuxhaven gespeichert, wie dieses für den Landkreis Cuxhaven und das wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die entweder als Fachstellen (z.B. Gemeinden, Fachberatung für Fischerei, Naturschutzbehörden, Verbände etc.) oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind.

Ihre Daten werden gespeichert, solange Ihre wasserrechtliche Anlage Bestand hat. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO). Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stellen können Sie wie folgt erreichen:

Landkreis Cuxhaven, Amt Wasser- und Abfallwirtschaft, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Telefon 04721 66-2215, eMail wasser.abfall@landkreis-cuxhaven.de

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven kontaktieren unter

Landkreis Cuxhaven, Datenschutzbeauftragte/er, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Telefon 04721 66-2482, eMail datenschutz@landkreis-cuxhaven.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Hannover.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/dem niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz, Hannover.

⁴ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der konsolidierten Fassung vom 4. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2), in der zurzeit geltenden Fassung

⁵ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

⁶ Niedersächsisches Wassergesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) in der zurzeit geltenden Fassung